Lagebericht 37/2020 der Stadtverwaltung zum Umgang mit der Pandemie

08.05.2020

Im Auftrag von Bürgermeister Thomas Pauli, hier der heutige Bericht mit neuen Informationen und Maßnahmen der Stadt Neu-Anspach zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus in unserer Stadt.

Die Corona-Pandemie hat alle vor große Herausforderungen gestellt. Die zum Schutz der Bevölkerung notwendigen massiven Einschränkungen für Menschen und Wirtschaft haben jedem von uns viel abverlangt. Auch das disziplinierte Verhalten der Neu-Anspacher Bürgerinnen und Bürger hat dazu beigetragen, dass jetzt Lockerungen der Maßnahmen greifen können. An dieser Stelle sagen wir ausdrücklich **VIELEN DANK** dafür!

Trotz der erfreulichen Entwicklung der Infektionszahlen in Deutschland und Hessen dürfen alle nur mit äußerster Besonnenheit mit den sicher an vielen Stellen ersehnten Lockerungen umgehen. Besonders appellieren wir an unsere Einwohnerinnen und Einwohner, weiterhin sorgsam zu sein und die Abstands- und Hygieneregeln zu befolgen. Zusätzlich gibt es Rahmenbedingungen, um den Menschen stufenweise wieder ihren gewohnten Alltag ermöglichen zu können.

Hier ein kleiner Ausschnitt der Lockerungen:

Kontaktbeschränkungen

Um das Virus weiter einzudämmen und die Zahl der Infizierten zu reduzieren, sind weiterhin Kontaktbeschränkungen nötig. Angesichts der niedrigen Infektionsraten können soziale Kontakte schrittweise wieder ermöglicht werden. So ist es ab dem 9. Mai wieder gestattet, sich zusätzlich zu den im eigenen Hausstand lebenden Personen mit Angehörigen eines weiteren Hausstands in der Öffentlichkeit zu treffen.

Dienstleistung und Handel

Die Verkaufsflächenbegrenzung von 800m² im Einzelhandel entfällt ab dem 9. Mai 2020. Stattdessen gilt die Regel, je angefangener 20 m² ist ein Kunde zulässig.

Gastronomie und Tourismus

Ab dem 15. Mai 2020 ist eine Öffnung von Restaurants, Gaststätten, Cafés und Biergärten (innen und außen) unter Beachtung von Abstandsregeln und Hygienekonzepten möglich. Tanzlokale und Discotheken bleiben vorerst geschlossen.

Pensionen, Privatzimmer und Hotels können ab dem 15. Mai 2020 zu touristischen Zwecken ihren Betrieb wiederaufnehmen. Soweit Speisen angeboten werden, gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die Gastronomie. Dies gilt auch für die Abstandsregel und die zulässige Personendichte pro Quadratmeter Gastfläche, mit Ausnahme der Gästezimmer. In allen öffentlichen Bereichen (Rezeption, Tagungsräume, Frühstücksraum, Restaurant) müssen die Abstandsregeln zwischen Personal und Gästen sowie der Gäste untereinander eingehalten werden.

Sport und Freizeit

Sport und Gesundheit gehören zusammen. Ab dem 9. Mai 2020 kann Sport wieder ausgeübt werden, sofern er u. a. kontaktfrei ausgeübt wird, ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen beachtet und **keine** Duschund Waschräume etc. genutzt werden. Ebenso erlaubt wird der Trainings- und Wettkampfbetrieb des Spitzen- und Profisports in Abstimmung mit den Ligen, sofern diesem ein umfassendes Hygienekonzept zugrunde liegt.

Indoorspielplätze, Kletter- und Turnhallen, Kegelbahnen einschließlich Bowling und Squash können ab dem 9. Mai 2020 unter vergleichbaren Voraussetzungen wieder ihre Tore öffnen bzw. gespielt werden. Fitnessstudios können ab dem 15. Mai 2020 wieder öffnen.

Für den Sport und die weiteren Freizeitangebote müssen selbstredend in besonderem Maße die Hygienekonzepte den spezifischen Anforderungen gerecht werden.

Detaillierte Informationen zu den Lockerungen finden Sie unter folgendem Link:

https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/unser-plan-fuer-hessen

Die wöchentliche Sprechstunde des **Revierleiters** Christoph Waehlert findet wieder statt. Sprechzeiten: Mittwoch von 15:00 bis 17:00 Uhr im Raum Anspach des Rathauses Tel.: 06081 1025-6015, Mobil: 0160 98614678

Die Hygiene- und Abstandsregelungen sind zu beachten.

Termine für **Energieberatungen** können wieder wahrgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt zentral im Energieberatungsstützpunkt Neu-Anspach, im Rathaus bei Mirjam Matthäus-Kranz, Telefon: 06081 1025-6010, mirjam.matthaeus@neu-anspach.de oder unter der Servicenummer der Verbraucherzentrale Hessen 0800 809 802 400

Die Hygiene- und Abstandsregelungen sind zu beachten.

Nach den aktuellen Zahlen, Stand 07.05.2020, des **Hessischen Ministeriums** für Soziales und Integration hat sich die Zahl der bestätigten Fälle der Corona-Infizierten in Deutschland, Hessen und dem Hochtaunuskreis erneut erhöht.

Bestätigte Fälle der Corona-Infizierten in Deutschland, Hessen und Hochtaunuskreis

	Do.	Fr.	Sa.	So.	Mo.	Di.	Mi.	Do.
	30.04.	01.05.	02.05.	03.05.	04.05.	05.05.	06.05.	07.05.
Deutschl.	159.119	160.758	161.703	162.496	163.175	163.860	164.807	166.091
Hessen	8.304	8.393	8.479	8.514	8.541	8.585	8.678	8.716
HTK	238	242	243	243	243	245	245	245

Von den weltweit 3.754.650* bestätigten Fällen sind geschätzt 1.248.874 Patienten wieder genesen.

* Johns Hopkins University

Bleiben Sie gesund!